



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, August/September 2009

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Impulse

126 Lernort Regierung

Stellenausschreibungen

128 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

130 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

131 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

133 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Prüfungen

134 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2010; Terminplan

Aus-/Fort- und Weiterbildung

135 5. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag

136 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Mittelfranken

137 Bamberger Schulleitungssymposium 2009

137 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2009/2010

Weitere Informationen

138 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin" an der Staatlichen Berufsschule Lichtenfels

138 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

139 4. Würzburger Sprachheiltag

139 Fachverband Textilunterricht e. V.; Bundesfachtagung in Augsburg

139 Einladung zum ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

140 Universität Würzburg; Internationale Herbsttagung „Werte - Bildung(s) - Werte“

140 Rezensionen

Impulse

Lernort Regierung

von Mittelfranken



Ein Projekt der Regierung von Mittelfranken

für Hauptschulen und berufliche Schulen ab der 8. Jahrgangsstufe

"Die Regierung" – für viele Jugendliche wie auch Erwachsene dürften sich wenig konkrete Vorstellungen hinter diesem oft als abstrakt empfundenen Begriff verbergen. Ein Ziel des Projektes "**Lernort Regierung**" ist es, die Regierung als Mittelbehörde in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Hierzu sollen Aufgaben und Aufbau sowie die Arbeit der Regierungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Welches Programm ist vorgesehen?

Halbtägige Besuche von Schulklassen bei der Regierung von Mittelfranken mit folgendem Programm:

- ◆ 9:00 Uhr Begrüßung der Klasse in einem Sitzungssaal der Regierung
- ◆ Aufbau und Aufgaben der Regierung
- ◆ Führung durch die Markgrafenresidenz
- ◆ Gemeinsames Mittagessen; Ende der Veranstaltung gegen 13:00 Uhr

Wer kann teilnehmen?

Schulklassen folgender Schularten ab der Jahrgangsstufe 8:

Hauptschulen
Berufsfachschulen

Berufsschulen
Fachoberschulen

Wirtschaftsschulen
Berufsoberschulen

Wer trägt die Kosten?

Die teilnehmende Schule organisiert die Anfahrt. Die Fahrtkosten können von der Regierung leider nicht übernommen werden, allerdings werden die Schülerinnen/Schüler sowie die Begleitpersonen von der Regierung zum Mittagessen eingeladen.

Wie ist der Besuch durch die Klasse vorzubereiten?

Die Lehrkraft bereitet die Klasse durch ein bis zwei Unterrichtseinheiten auf den Besuch vor, indem die wichtigsten **Aufgaben und Funktionen der Mittelbehörde "Regierung von Mittelfranken"** gemeinsam erarbeitet werden. Es sollten sich bereits Interessengruppen unter den Schülerinnen/Schülern gebildet haben, von denen Fragen zu den Aufgabenbereichen der Regierung von Mittelfranken erarbeitet werden.

→ siehe Organisationsplan der Regierung unter <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>
(Rubrik „Veranstaltungen und Termine“ → Lernort Regierung)

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Regierung werden die Aufgaben- und Arbeitsbereiche anhand aktueller Fallbeispiele vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Einer den Schulen bereits vorliegenden **Broschüre „Lernort Regierung“** ist an Beispielen zu allen Schularten zu entnehmen, dass der Besuch bei der Regierung von Mittelfranken lehrplanrelevant ist, dass und wie damit unterschiedliche Lehrplanziele abgedeckt werden können.

Noch eine Bitte: Jede Schülerin/jeder Schüler sollte Schreibmaterial mitbringen.

Wie muss die Anmeldung erfolgen?

Den Anmeldevordruck für einen Besuch an der Regierung von Mittelfranken finden Lehrkräfte unter <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> (Rubrik: „Veranstaltungen und Termine“ → Lernort Regierung)

Die schriftliche Anmeldung senden Sie bitte an:

Regierung von Mittelfranken
Referat 40.1.1
Postfach 6 06
91511 Ansbach
E-Mail: joachim.schnabel@reg-mfr.bayern.de

Welche Termine sind zu beachten?

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

Mittwoch, 7. Oktober 2009	Mittwoch, 20. Januar 2010
Mittwoch, 25. November 2009	Mittwoch, 3. Februar 2010
Mittwoch, 9. Dezember 2009	Mittwoch, 17. März 2010
	Mittwoch, 14. April 2010
	Mittwoch, 12. Mai 2010
	Mittwoch, 16. Juni 2010

Die Anmeldung muss aus organisatorischen Gründen **spätestens acht Wochen** vor dem gewünschten Termin bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen sein.

Klassen, die berücksichtigt werden, erhalten spätestens vier Wochen vor dem gewählten Termin eine schriftliche Bestätigung.

Wer erteilt weitere Auskünfte?

- ◆ Regierungsschulrat Joachim Schnabel (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1221
E-Mail: joachim.schnabel@reg-mfr.bayern.de
- ◆ Konrektorin Sabine Biechele (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1239
E-Mail: sabine.biechele@reg-mfr.bayern.de
- ◆ Regierungsschuldirektor Ortwin Mihatsch (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1457
E-Mail: ortwin.mihatsch@reg-mfr.bayern.de

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Erich-Kästner-Schule	6590	Grundschule	339	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Kooperationsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Reutersbrunnenschule	6626	Grundschule	326	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Deutschlerngruppe an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Mittleschenbach	6704	Grundschule	60	Rektorin/Rektor	A 12 + AZ
-----------------	------	-------------	----	-----------------	-----------

3. Ausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim

Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Schule	6906	Grund- und Hauptschule	304	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-----------------------------------	------	---------------------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Die Umsetzung der Dienstrechtsreform sieht die **Neubewertung** der Rektorenämter der BesGr. A 12 mit Amtszulage und der BesGr. A 13 **zum 01.09.2009** nach BesGr. A 13 mit Amtszulage vor. Des Weiteren erhöht sich die Zulage für Konrektorinnen/Konrektoren und 2. Konrektorinnen/2. Konrektoren der BesGr. A 12 mit Amtszulage.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.
3.
 - a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
4. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
5. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
6. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
7. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

8. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

10. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation **von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. **Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
11. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. August 2009**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. August 2009**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **28. August 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Die Funktion der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Schulleitung als Systembetreuer (EDV) - Besoldungsgruppe A 15 - ist an der Staatlichen Berufsschule Schwabach zu besetzen.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte fundierte Erfahrungen in der Planung und Pflege von heterogenen Netzwerken mit SBS-Servern, LINUX-Servern, Terminalservern, heterogenen Clients und ThinClients besitzen. Sie/Er sollte außerdem sehr gut vertraut sein mit der

Administration und dem Einsatz von Schulverwaltungsprogrammen wie Schüler- und Lehrerdatei, gpUNTIS und weiterer üblicher Schulsoftware. Die Pflege der Schulhomepage und des virtuellen Lehrerzimmers gehören ebenso zum Aufgabengebiet wie die Mitarbeit bei der Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes sowie der amtlichen Schulstatistik.

Ferner ist die Funktionsinhaberin/der Funktionsinhaber verantwortlich für die Betreuung der EDV-Hardware in der Verwaltung und in den Fachräumen, einschließlich der Notebookklassen.

Vorteilhaft sind zudem Erfahrungen im Projektmanagement bei schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben und Projekten sowie die Beherrschung von DTP- und Graphikprogrammen zur Weiterentwicklung des bestehenden Corporate Designs der Staatlichen Berufsschule Schwabach.

Die Bereitschaft, einen aktiven Part bei gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulentwicklung, zu übernehmen, zur engen, teamorientierten Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Schulleitungsteams und zur kollegialen Beratung in Fragen der Multimediaanwendung im Unterricht wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen verfügen.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs.1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens **Ende September 2009** mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Juli 2009 Gz. 40.1-5046-8/09

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Aktuelle und langjährige Erfahrungen im Hauptschulbereich sowohl im Unterricht als auch in der Beratungstätigkeit sind erwünscht.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Bera-

tungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt" (BG).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt" (BG).

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit bean-

sprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der Dienstsitz muss an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen liegen. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Schulamtsbereichs zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **18. September 2009** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. September 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Juli 2009 Gz. 40.1-5046-7/09

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung,

die die Anforderungen besonders gut erfüllt" (BG).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt" (BG).

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die

gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Dienstszitz ist die Grundschule Diepersdorf-Leinburg im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstszitz an diese Schule zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **18. September 2009** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. September 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2010; Terminplan

15.04.2009 bis 14.10.2009

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2009

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2009), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

14.10.2009

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

13.10.2009

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2009), wenn die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

13.10.2009

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an den Leiter des Studienseminars)
Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob und wann sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

15.09.2009 bis 14.03.2010

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

15.01.2010

Letzter Termin zur Ablegung der ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

08.02.2010 bis 22.05.2010

Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

14.03.2010

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der Schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

12.04.2010 bis 23.04.2010
Zeitraum für die Durchführung des
Kolloquiums
In Mittelfranken: 12.04. und 13.04.2010
im Religionspädagogischen Zentrum Heils-
bronn

10.05.2010 bis 21.05.2010
Zeitraum für die Durchführung der
mündlichen Prüfungen einschließlich der
mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach
In Mittelfranken: 10.05. und 11.05.2010
im Religionspädagogischen Zentrum Heils-
bronn

24.06.2010
Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskan-
didatinnen/Prüfungskandidaten

01.07.2010
Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die
Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten
bei der Regierung nach vorheriger Antragstel-
lung

Heidenreich, Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Aus-/Fort- und Weiterbildung

5. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag

Zeit: 6. Oktober 2009

Ort: Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Regensburger Straße 160,
90478 Nürnberg, Hörsaal 1.041

Thema: Kompetenzentwicklung durch hand-
lungsorientierte Methoden

Zu den Leitbegriffen der aktuellen bildungspo-
litischen Diskussion zählen die Begriffe
„Kompetenzen“ und „Methoden“. Der diesjäh-
rige AWT-Uni-Tag, der zum fünften Mal statt-
findet, greift diese Thematik auf und stellt zu-
nächst auf wissenschaftlicher Ebene den Zu-
sammenhang her zwischen Kompetenzer-
werb und handlungsorientierten Methoden. In
den anschließenden Workshops sollen die

Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfahren, wie
Schülerinnen/Schüler im Unterricht durch
Handeln und während des Handelns Kompe-
tenzen erwerben können und welchen beson-
deren Stellenwert diese im Berufsorientie-
rungsprozess und nicht zuletzt bei der Ent-
wicklung eines eigenen Selbstkonzepts ha-
ben.

Der 5. AWT-Uni-Tag wird veranstaltet von der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg in Kooperation mit dem Staatsinsti-
tut für Schulqualität und Bildungsforschung
München und der Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit-Wirtschaft-Technik.

An dieser Veranstaltung sollen neben AWT-
Lehrerinnen/-Lehrern und Fachlehrerinnen/
Fachlehrern der arbeitspraktischen Fächer
auch Schulleiterinnen/Schulleiter, Seminarlei-
terinnen/Seminarleiter und Lehramtsanwärte-
rinnen/Lehramtsanwärter sowie Beamtinnen/
Beamte der Schulaufsicht teilnehmen.

Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern werden
die Fahrtkosten erstattet (KMS Nr. IV.3 - 5
S7202 - 4.38383 vom 03.06.2009). Diese
sind mit den jeweiligen Regierungen abzu-
rechnen.

**Die Anmeldung zum 5. AWT-Uni-Tag er-
folgt über FIBS (Suchwort: AWT-Uni-Tag).
Anmeldeschluss ist der 30.09.2009**

Programm

10:00 - 10:10 Uhr

Begrüßung

- Herr Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske, Rektor
der Friedrich-Alexander-Universität Erlan-
gen-Nürnberg
- Herr MR Helmut Krück, Bayerisches Staats-
ministerium für Unterricht und Kultus

10:10 - 10:30 Uhr

Eröffnung des 5. AWT-Uni-Tages

Herr Prof. Dr. Holger Arndt, Didaktik der Ar-
beitslehre, Wirtschaft und Recht (Universität
Erlangen-Nürnberg)

10:30 - 11:15 Uhr

Die Berufsorientierung als Alleinstellungs-
merkmal der Hauptschule im differenzierten
Schulsystem

Herr MD Josef Erhard, Bayer. Staatsministeri-
um für Unterricht und Kultus

11:15 - 12:00 Uhr

Methoden zur Entwicklung ökonomischer Urteils- und Handlungskompetenz

Herr Prof. Dr. Thomas Retzmann, Didaktik der Wirtschaftslehre (Universität Duisburg-Essen) und Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für ökonomische Bildung (DeGöB)

12:00 - 12:30 Uhr

OPUS - Eine Methode zur Optimierung von Unterricht durch Schülerfeedback

Herr Prof. Dr. Holger Arndt, Didaktik der Arbeitslehre, Wirtschaft und Recht (Universität Erlangen-Nürnberg)

12:30 - 13:30 Uhr

Mittagspause in der Mensa der Universität

13:30 - 14:30 Uhr (1. Durchlauf) und

14:45 - 15:45 Uhr (2. Durchlauf)

Parallele Workshops zu den Themen

- Kuch, Helge:
Das Rollenspiel im AWT-Unterricht
- Müller, Werner:
Raumregie und Körpersprache
- Reiche, Gunther mit Team:
Schülerfirma
- Kratzer, Udo/Ramsenthaler, Herbert:
Berufsorientierung durch das Projekt
- Wagner, Brigitte:
Fähigkeitenparcours und BerufsOrientierungsbüro
- Nicklas, Helmut:
Das Planspiel im AWT-Unterricht
- Fröhlen, Christine:
„Berufe Universum“ als Baustein im Berufswahlprozess
- Lissowsky, Michaela:
Elternarbeit mit „planet beruf“
- Rautinger, Kurt:
Portfolioarbeit in der Hauptschule
- Kühn, Katharina:
Die Fallstudie im AWT-Unterricht
- Hufnagel, Gabriele/Drexler, Martin:
Realbegegnungen
- Wierer, Alexandra:
Zukunftswerkstatt

15:50 - 16:15 Uhr

Schlussworte

Herr Prof. Dr. Holger Arndt, Didaktik der Arbeitslehre, Wirtschaft und Recht (Universität Erlangen-Nürnberg)

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Schulleiterinnen und Schulleiter sind in ihrem anspruchsvollen Aufgabenfeld zahlreichen Stress- und Belastungssituationen ausgesetzt. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Schule, im Umgang mit sich selbst, zahlreichen Ansprechpartnern, dem Kollegium, den Eltern und der Organisation Schule sind äußerst komplex. Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmer - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind - erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

Termin: 22. Oktober 2009, 15:00 - 17:00 Uhr

Die erste Stunde ist als „Schnupperstunde“ für alle Interessenten offen.

Die weiteren Termine für das Schuljahr 2009/2010 werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Ort: Grundschule Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 23

Leitung: Staatliche Schulpsychologin
Susanne Grüner, KRin
Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, BRin
(Supervisorin BDP)

Info: <http://www.sls-bamberg.de/>

Anmeldung direkt:
[http://alp.dillingen.de/BSS/anmeldung.php?](http://alp.dillingen.de/BSS/anmeldung.php?T=23)
T=23

Voraussetzung:

- eine regelmäßige Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Meldetermin: 10. Oktober 2009

Anmeldung bitte bei einer der beiden folgenden Personen:

- Frau Susanne Grüner, KRin, Staatliche Schulpsychologin im Landkreis Erlangen-Höchstadt, Grundschule Baiersdorf, Bodenschatzstr. 9, 91083 Baiersdorf, Telefon 09133 6069868,
E-Mail-Adresse: susi-gruener@gmx.de
- Frau Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, Beratungsrektorin, Supervisorin BDP, Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth, GS Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Telefon 0911 8101968, Telefax 0911 8915288,
E-Mail-Adresse: Kuechler@gs-altenberg.de

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2009/2010

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Juli 2009 Gz. 40.1.1-514-1/92

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2009/10 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für die Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Hauptschulen, Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter sowie für die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Bamberger Schulleitungssymposium 2009

Vom 15. bis 17. Oktober 2009 findet an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das 9. Bamberger Schulleitungssymposium in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen statt.

Rahmenthema: „Schulleitung zwischen Effizienzkriterien und Sinnfragen“.

Diese Fachtagung für Schulqualität, Schulentwicklung und Schulmanagement richtet sich an Mitglieder der Schulleitung und an Lehrerinnen/Lehrer in koordinierenden Funktionen der Unterrichts- und Qualitätsentwicklung, z. B. Steuergruppen- und Projektgruppenleiter, Qualitätsbeauftragte oder fachliche Koordinatoren.

Weitere Informationen

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin" an der Staatlichen Berufsschule Lichtenfels**

44-5204.01

Verordnung

der Regierung von Oberfranken über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin"

Vom 7. Mai 2009

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Für die Auszubildenden des Ausbildungsberufs "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin" wird an der Staatlichen Berufsschule Lichtenfels ein Fachsprengel gebildet.
- (2) Das Einzugsgebiet des Fachsprengels umfasst die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken.

§ 2

Diese Verordnung tritt für die Jahrgangsstufen 10 und 11 am 1. August 2009 und für die Jahrgangsstufe 12 am 1. August 2010 in Kraft.

Bayreuth, 7. Mai 2009

Regierung von Oberfranken
Wilhelm Wenning
Regierungspräsident

Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im Jahr 2007 haben die Bezirksschwerbehindertenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Beauftragte des Arbeitgebers und der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8 und 9/2007 veröffentlicht. Sie trat zum 01.08.2007 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden nochmals darauf hingewiesen, dass allen beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, bitten wir dies umgehend nachzuholen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

4. Würzburger Sprachheiltag

Termin: Samstag, 17. Oktober 2009
 Ort: Maria-Stern-Schule Würzburg,
 Felix-Dahn-Straße 11

Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und endet ca. um 17:00 Uhr

Kosten:

dgs-Mitglieder 40 € (dgs-Studenten 20 €)

Nichtmitglieder 60 € (Studenten 30 €)

Studentenermäßigung nur mit Immatrikulationsbestätigung.

Die Tagungsgebühr an der Tageskasse erhöht sich um jeweils 10 €

Begrenzte Teilnehmerzahl (100 Teilnehmer)

Anmeldeschluss: 29. September 2009

Anmeldung nur direkt bei der

dgs-Landesgruppe Bayern, nur per E-Mail.

E-Mail: franziska.schlamp@gmx.net

Bitte nur anmelden, nicht gleich zahlen.

Fachverband Textilunterricht e. V. Landesgruppe Bayern

Bundesfachtagung in Augsburg

Freitag, 30.10. bis Sonntag, 01.11.2009

„Textil bewegt - Textile Kultur in Bildung und Forschung“

Der Fachverband Textilunterricht veranstaltet in Augsburg, eine der traditionsreichsten Textilstädte Europas, eine Fachtagung, deren Thematik sich auf fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fächerübergreifende Inhalte bezieht. Mit Vorträgen, Präsentationen und Ausstellungen von Schulprojekten, Workshops mit textilkünstlerischen Schwerpunkten, Museumsparcour im neueröffneten Textil- und Industriemuseum (tim), Theaterbesuch usw. soll das Ziel verfolgt werden, die Bedeutung der Textilien für Kultur, Gesellschaft, Umwelt und Gesundheit herauszustellen und die Notwendigkeit eines aktuellen Textilunterrichts bewusst zu machen.

Die Tagung findet im Seminarhaus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg (www.haus-sankt-ulrich.de) statt.

Fächer: Werken/Textiles Gestalten, fächerübergreifend für alle Schulstufen

Das ausführliche Programm und die Anmeldung bitte über: www.fv-textilunterricht.de

Einladung zum ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, in einem Gottesdienst sich auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen. Hierzu laden die mittelfränkischen Lehrerverbände herzlich ein.

Ort: Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Jakob in Nürnberg (Jakobsplatz)

Zeit: Dienstag, 20. Oktober 2009

Beginn: 16:00 Uhr

Anschließend kleiner Imbiss mit zwangloser Begegnung und Gespräch.

Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin.

Nähere Informationen unter www.schulreferat-stadtkirche.de (Rubrik "Projekte")

Universität Würzburg; Internationale Herbsttagung „Werte - Bildung(s) - Werte“

Zeit: Freitag/Samstag, 23./24. Oktober 2009

Ort: Würzburg (Universitätsgebäude
Wittelsbacherplatz 1,
Matthias-Grünwald-Gymnasium und
Goethe-Schule)

Information und Anmeldung:
Zentrum für Lehrerbildung
und Bildungsforschung
Universität Würzburg
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg
zfl@uni-wuerzburg.de
<http://www.zfl.uni-wuerzburg.de>

Rezensionen

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von Otto Wenger.
Loseblattwerk zur Ergänzung in zwei Ordnern mit ca. 2000 Seiten, 72,00 € incl. MwSt.
(enthält 66. Ergänzungslieferung, 386 Seiten, Rechtsstand 1. Juni 2009),
Verlag J. Maiss GmbH, München, Best.-Nr. 1834-66, www.maiss.de

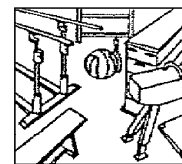
Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen.
57. Lieferung, 31 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2637.57,
www.wolterskluwer.de

Kubosch; Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 133. Ergänzungslieferung, 42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.133, www.wolterskluwer.de

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 142. Ergänzungslieferung, 43,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.142, www.wolterskluwer.de

Dirnacher/Weigl; Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 79. Ergänzungslieferung, 58,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.79,
www.wolterskluwer.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>